



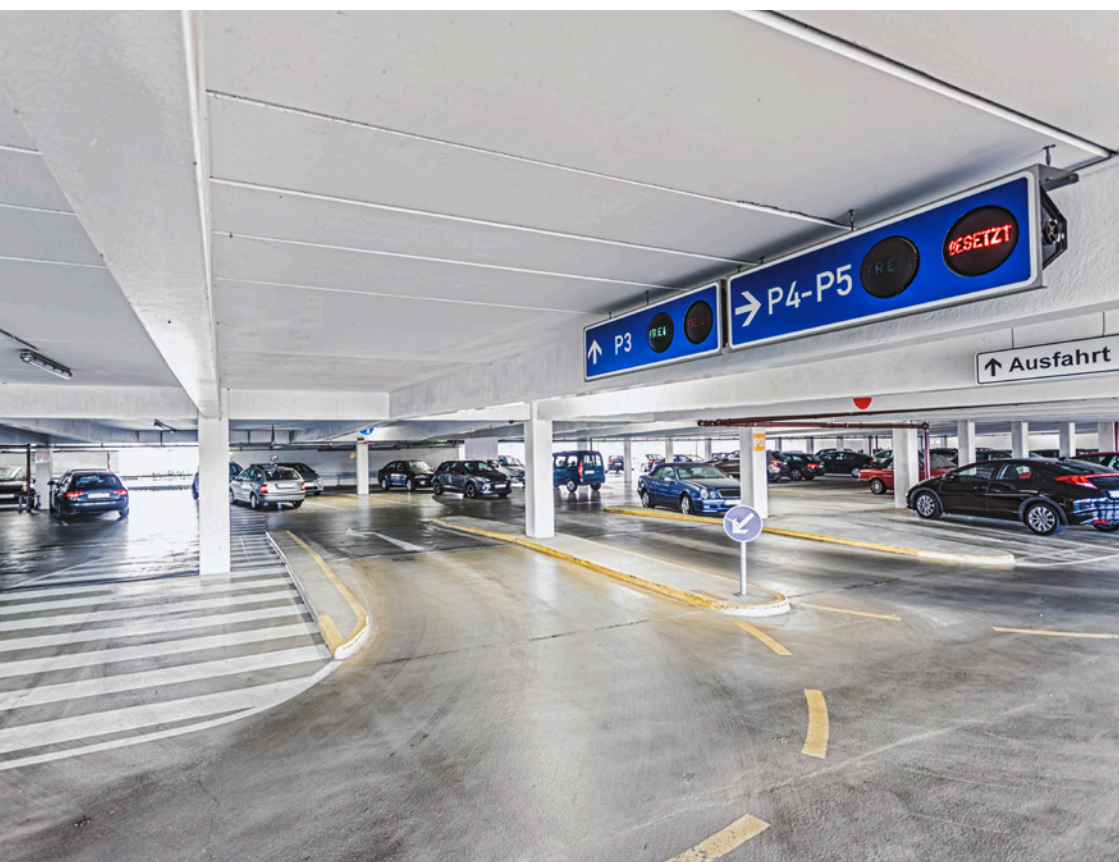
Brandsicherheit in Einstellräumen und Parkings



Wir versichern Ihr Gebäude.

Auswirkung von Bränden in Einstellräumen und Parkings

Ein Feuer in Einstellräumen und Parkings hat oftmals einen hohen Sachschaden zur Folge. Im schlimmsten Fall können dabei sogar Menschen tödlich verletzt werden. In dieser Broschüre sind die wichtigsten Massnahmen zur Brandverhütung sowohl für Einstellräume bis zu einer Fläche von 600 m² als auch für Parkings ab 600 m² Fläche zusammengefasst.



Wieso Brände in Einstellräumen und Parkings besonders gefährlich sind

- Autos enthalten grosse Mengen brennbarer Stoffe wie Gummi, Kunststoff, Schmiermittel und Treibstoff. Nebst der grossen Hitze, die bei solchen Bränden auftritt, entsteht eine grosse Menge dichten, giftigen Rauchs.
- Bei einem Brand beschädigen die korrosiven Rauchgase und die hohen Temperaturen Bauwerk, Fahrzeuge und Inventar.
- Einstellräume und Parkings sind grossflächige, oft mehrgeschossige Bauten mit geringer Raumhöhe, was die Brandbekämpfung für die Feuerwehr schwierig und zeitraubend macht. Die Feuerwehrleute müssen den Brandherd im dichten Rauch oft erst suchen, bevor sie das Feuer bekämpfen können. Dadurch geht wertvolle Zeit verloren, in der Feuer und Rauch beträchtliche Schäden anrichten können.

Wichtig für Eigentümer und Hauswarte

- Darauf achten, dass in Einstellräumen und Parkings genügend und gut sichtbare Fluchtwege vorhanden sind und möglichst keine weiteren Gefahren geschaffen werden.
- Vorhandene Öffnungen (z. B. Brandschutztüren, Kabel-, Leitungs- und Rohrdurchführungen) in brandabschnittsbildenden Wänden und Decken müssen stets geschlossen sein.
- Löscheräte sichtbar platzieren.

Anforderungen und Nutzungsbedingungen

Bis zu einer Fläche von 600 m² gelten Carports oder Garagen als «Einstellräume von Motorfahrzeugen». Ab 600 m² beginnt die Kategorie «Parking». Für diese gelten strengere Anforderungen und eine eingeschränkte Nutzung.

Einstellräume bis 600 m² Fläche

Generell gilt, dass in Unterständen oder Garagen bis zu einer Fläche von 600 m² eine andersweitige Nutzung erlaubt ist. So können diese auch als Materiallager dienen. Die Brandschutzmassnahmen richten sich dabei nach Grösse und Nutzung der Räume.

Parkings ab 600 m² Fläche

Für Parkings gelten strengere Vorschriften. So sind zwingend Brandabschnitte zu bilden und je nach Geschosszahl, Lage und Bauart müssen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen eingebaut werden. Eine andersweitige Nutzung ist nicht erlaubt.

Unterschieden wird zwischen öffentlichen und privaten Parkings.

- Öffentliche Parkings sind für dauernd wechselnde Benutzer gedacht. Die Lagerung von Gegenständen oder Material ist nicht erlaubt.
- Private Parkings zeichnen sich dadurch aus, dass die Parkplätze mehrheitlich fix vermietet sind. Solche finden sich beispielsweise in Wohnüberbauungen.

Erlaubt in privaten Parkings

- Fünf Pneus
- Kleinmaterial für Betrieb und Pflege des Fahrzeugs (z. B. Schneeketten, Staubsauger usw.). Dieses Material muss in Aufbewahrungsschränken untergebracht werden. Dabei gilt: aus brennbarem Material max. 0,5 m³ Inhalt oder aus nicht brennbarem Material max. 1 m³ Inhalt.
- Sperrige Gegenstände, welche regelmäßig mit dem Auto transportiert werden (z. B. Dachboxen, Skiausrüstung usw.).
- Flüssiggasflaschen in Wohnwagen oder Campingbussen. Werden diese längerfristig parkiert (z. B. Überwinterung) müssen Flüssiggasflaschen entfernt und an einem geeigneten Ort aufbewahrt werden (z. B. im Freien).

Verboten in privaten Parkings

- Leicht brennbare Stoffe (Papier, Stroh, Heu, Kehrlicht usw.)
- Chemikalien (Benzin, Farben, Lacke, Lösungsmittel usw.)
- (Brenn-)Holz, Kunststoffkisten, Harasse, Kartons, Möbel usw.
- Flüssiggasflaschen (z. B. für Grills)
- Gartenmöbel und Campingartikel (Zelte, Liegestühle usw.)
- Kinderwagen und Spielgeräte



Fluchtwege

Für alle Kategorien gilt

- Fluchtwege müssen immer frei zugänglich und passierbar sein.
- Türen in Fluchtwegen müssen sich ohne Hilfsmittel (z. B. Schlüssel, Badge, Code usw.) öffnen lassen (Panikfunktion). Die Einsatzkräfte müssen solche Türen auch von aussen leicht öffnen können.
- Türen zu Treppenhäusern müssen mit Selbstschliessern versehen werden.
- In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Materialien gelagert oder eingebaut werden (z. B. Holzverkleidungen).
- Ausgänge und Fluchtwege müssen mit sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen gekennzeichnet werden.
- In Fluchtwegen muss eine Sicherheitsbeleuchtung installiert werden.





Löschgeräte

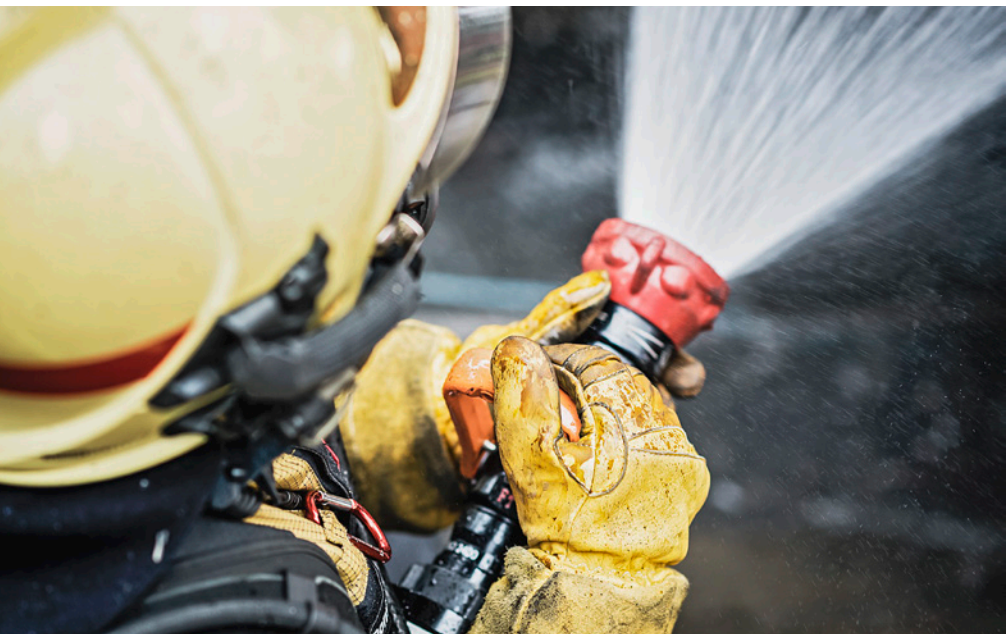
Vorgeschrieben sind Handfeuerlöscher erst ab einer Fläche von 1200 m². Dabei gilt, dass die Feuerlöscher jeweils in einem Abstand von 30 m Luftlinie oder einer maximalen Gehweglänge von 40 m platziert und zudem regelmässig gewartet werden (alle drei Jahre). Obwohl es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, empfiehlt die Gebäudeversicherung Bern, auch in Einstellräumen und Parkings bis 1200 m² Löschgeräte anzubringen.

Werden Löschgeräte angebracht, müssen folgende Punkte zwingend beachtet werden

- Löschgeräte müssen gut erkennbar und leicht zugänglich sein.
- Wo nötig, sollten die Standorte von Löschgeräten mit Markierungen oder Hinweistafeln gekennzeichnet werden.
- Löschgeräte müssen jederzeit ohne fremde Hilfsmittel rasch in Betrieb genommen und eingesetzt werden können.
- Löschgeräte sollten in Fluchtwegen oder innerhalb von Einstellräumen und Parkings immer in unmittelbarer Nähe von Ausgängen platziert werden.
- Löschgeräte müssen entweder offen oder in nicht verschlossenen Kästen zur Verfügung gestellt werden.

Im Brandfall

- Feuerwehr per Telefon oder mittels Alarmtaster alarmieren (wenn eine Brandmeldeanlage vorhanden ist).
- Andere Personen auf den Brand aufmerksam machen und Hilfe anbieten.
- Wenn Feuer und Rauch es zulassen, versuchen, mit den vorhandenen Löschmitteln (Wasserlöschposten und Handfeuerlöcher) das Feuer zu bekämpfen.
- Dabei auf Rückzugsmöglichkeiten achten und sich selber niemals gefährden.
- Ist das Feuer schon zu gross oder der Rauch zu dicht, den Einstellraum oder das Parking auf kürzestem Weg verlassen. Um die entstandenen giftigen Gase nicht einzuatmen, den Brandraum immer gebückt verlassen.
- Keinesfalls zum Wagen zurückkehren, um Zurückgelassenes zu holen.
- Beim Gebäude bleiben und die Feuerwehr bei deren Eintreffen einweisen. Möglichst genaue Angaben zur Lage des Brandherds machen.
- Den Einstellraum (oder das Parking) erst wieder betreten, wenn die Feuerwehr oder die Polizei diesen freigegeben hat.



Richtig handeln, wenns brennt

Bricht trotz allen Vorsichtsmassnahmen Feuer aus, ist es wichtig, möglichst ruhig zu bleiben und gemäss «Alarmieren – Retten – Löschen» zu handeln.



Diesen Kleber bestellen: www.gvb.ch/praeventionsartikel



Notruf 118

Wer ruft an? (Name des Anrufers)

Was brennt? (Wohnhaus, Werkstatt usw.)

Wo brennt es? (Ort, Strasse, Hausnummer)

Sind Personen gefährdet?

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten

Weitere Informationen zum Thema Brandschutz finden Sie auf:

Heureka – Ihre Plattform für Brandschutz
www.heureka.ch/einstellräume-parkings

Bestellen Sie gratis die Anschlagtafel «Brandsicherheit in Einstellhallen»:

www.gvb.ch/praeventionsartikel oder
0800 666 999

Weitere Broschüren können Sie kostenlos bestellen oder als PDF downloaden:

www.gvb.ch/publikationen

Gebäudeversicherung Bern

Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen

Telefon 031 925 11 11

info@gvb.ch, www.gvb.ch

**Was Sie aufgebaut haben,
schützen wir.**